

Arbon, 18. November 2025

Anpassungen Allgemeine Bestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit informieren wir Sie, dass wir unsere Allgemeinen Bestimmungen, welche den Lizenzvertrag sowie den Wartungs- und Hotlinevertrag beinhalten, überarbeitet haben. Wir freuen uns, diese Änderungen, welche der Klarstellung, der Verbesserung der Lesbarkeit und der Besserstellung unserer Kunden dienen, vorzunehmen.

Dies sind die wichtigsten Änderungen:

- A.: Diese AGBs gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Xmatik AG und ihren Kunden, welche nicht die Produktlinie "vialo" betreffen.
- B2.3: Der Schutz der Lizenz über einen USB-Dongle ist nicht möglich. Deshalb wurde die entsprechende Passage betreffend USB-Dongle gelöscht.
- B3.1: Klarstellung, dass die Software entweder von der Xmatik AG oder dem Kunden installiert wird.
- B3.8 / B3.5 / B3.6 / C1.5 / C2.3: Anstelle von einzelnen fixen Gebühren in CHF wird nach Aufwand anhand des Standard-Stundensatzes (CHF 195.- gem. Bestimmung D1) oder anhand allfällig vereinbarter Spezial-Stundensätze verrechnet. Dies führt dazu, dass allfällige separat vereinbarte Spezialsätze berücksichtigt werden.
- B4.4: Löschung dieses Kapitels und damit Löschung des Verbotes Dokumentationen und Anleitungen zu kopieren.
- B5.5: Löschung von "und der Kunde macht sich strafbar".
- B5.7 und C4.2: Löschung dieses Kapitels und damit Löschung des Haftungsausschlusses für Hilfspersonen der Xmatik.
- C1.1 und C2.5: Erwähnung der Telefonhotline und des schriftlichen Ticket-Systems.
- Das ehemalige Kapitel C1.3 wurde auf die neuen Kapitel C1.3, C1.4 und C1.5 aufgeteilt, um die Lesbarkeit zu verbessern. Zudem wurden Folgefehler aus Fehleingaben sowie Arbeiten im Zusammenhang mit Schnittstellen explizit erwähnt. Des Weiteren kann der Kunde die Xmatik AG damit beauftragen allfällige neue Mitarbeiter in der sachgemässen Anwendung der Software zu schulen.
- C2.6: Ergänzung, dass schriftliche Tickets jederzeit erstellt werden können.
- C5.2: Wir gewähren den Kunden neu ein ausserordentliches Kündigungsrecht, falls die Wartungsgebühren gegenüber dem Vorjahr mehr als 15% steigen würden.
- C5.3: Löschung dieses Kapitels. Damit entfällt das Recht der Xmatik AG allfällige Zusatzkosten zur Verbesserung der Systemsoftware den Kunden zu verrechnen.
- D1: Erwähnung des Standard-Stundensatzes.

Die Änderungen treten per 01.01.2026 in Kraft.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen

Xmatik AG